

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N 297.

Sonntag den 24. October.

1858.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 3. Januar 1859 ausscheidenden Drittheils der Herren Stadtverordneten und Erhzmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgang des Rathauses zu Lebermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 30. October d. J. zur Kenntnis und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 229 Wahlmännern sind die Tage

des 8., 9. und 10. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 11. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 20. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Der am ersten August 1858 verstorbene hiesige Rentier Herr Andreas Friedrich Christian Gütter hat in seinem am 28. März 1857 bei dem Königl. Gerichtsamt Markanftadt niedergelegten, am 9. August 1858 eröffneten, an das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt abgegebenen Testamente sub e. No. 8. unter Anderem verordnet:

"Da ich meine noch lebenden Bathen nicht mehr persönlich kenne, so sollen alle die, welche sich noch am Leben befinden und durch die kirchlichen Alterslate beweisen können, daß sie meine Bathen sind, männlichen oder weiblichen Geschlechts, à Person

Ein Hundert Thaler

aus meinem Nachlaß erhalten. Uebrigens sollen solche durch öffentliche Blätter hierzu aufgerufen werden, da sich einige im Ausland befinden und zwar soll dieser Aufruf sofort nach der Eröffnung meines Testaments und die Legitimation meiner Bathen binnen Jahresfrist nach dem öffentlichen Aufrufe bei Vermeidung des Ausschlusses, oder daß dieselben weiter nicht berücksichtigt werden, erfolgen."

Es werden die Beliebigen in Gemässheit dieser testamentarischen Bestimmung aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt, Gerichtsgebäude erste Etage Nr. 19 anzumelden und durch Bebringung ihrer Tauszeugnisse gehörig zu legitimieren, unter der Verwarnung, daß sie außerdem des ihnen beschiedenen Legats für verlustig werden erachtet werden.

Leipzig, den 19. August 1858.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig,
Abtheilung für Grund- und Hypotheken-, auch Testaments-Sachen.
Mesche.

Haubold.

Mittwoch den 27. October d. J. Abends 1½7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses, die halbjährliche Beibehaltung der zur Tilgung der rückgezahlten Kriegsschulden bestimmt gewesenen indirekten Abgaben.

Eventuell:

2) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Gestellung der Gehaltsverhältnisse der Beamten des Amts betreffend.